
Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 173/2018

Erfurt, 6. Juli 2018

Im Jahr 2017 weiterer Anstieg der Steuereinnahmekraft der Gemeinden in Thüringen

Im Rahmen des jährlich durchzuführenden Realsteuervergleichs wird die Steuereinnahmekraft¹⁾ der Gemeinden aus Realsteuern, Gewerbesteuerumlage²⁾ und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer²⁾ ermittelt. Im Jahr 2017 betrug die Steuereinnahmekraft der 849 Thüringer Gemeinden 1 653 Millionen Euro. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 98 Millionen bzw. 6 Prozent mehr als im Jahr 2016. Je Einwohner entsprach dies einem Anstieg um 51 Euro auf nunmehr 768 Euro, den bislang höchsten Betrag für Thüringen.

Wie in den vergangenen Jahren stiegen die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze³⁾ für das Jahr 2017 erneut an. Für die Grundsteuer A bedeutet dies einen Anstieg von 296 auf 298 Prozent, für die Grundsteuer B von 435 auf 436 Prozent und der landesdurchschnittliche Hebesatz der Gewerbesteuer entwickelte sich von 404 auf 407 Prozent. Die Thüringer Gemeinden nahmen 1 002 Millionen Euro an Realsteuern ein, davon 759 Millionen Euro an Gewerbesteuer (brutto) und 243 Millionen Euro an Grundsteuern. Das waren 44 Millionen Euro bzw. 5 Prozent mehr Realsteuern als im Jahr 2016.

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stiegen 2017 gegenüber dem Jahr zuvor um 33 Millionen Euro bzw. 6 Prozent auf 594 Millionen Euro. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hatten die Gemeinden mit insgesamt 123 Millionen Euro Mehreinnahmen in Höhe von 23 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2016.

Die an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage, deren Umlagesatz bei 35 Prozent lag, belief sich im Jahr 2017 auf 65 Millionen Euro. Im Jahr 2016 waren es 62 Millionen Euro bei einem Umlagesatz von ebenfalls 35 Prozent.

Regional fällt die Steuereinnahmekraft 2017 in Thüringen sehr unterschiedlich aus. Sie betrug bei den kreisfreien Städten 830 Euro je Einwohner (+43 Euro), die der kreisangehörigen Gemeinden lag bei 746 Euro je Einwohner (+54 Euro).

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Unter den kreisfreien Städten war die Stadt Jena mit 987 Euro pro Kopf der Bevölkerung wiederholt am steuerstärksten. Steuerschwächer waren Erfurt, Suhl, Eisenach, Weimar und Gera (880 Euro, 802 Euro, 786 Euro, 687 Euro und 662 Euro). Alle kreisfreien Städte konnten eine Erhöhung ihrer Steuereinnahmekraft verzeichnen.

Kreisangehörige Gemeinden wie Hohenwarte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (14 195 Euro je Einwohner) und Großheringen im Landkreis Weimarer Land (13 048 Euro je Einwohner), die meist über Jahre bei den Pro-Kopf-Werten ein Mehrfaches des Landesdurchschnittes erzielten, liegen zwar im Bereich vieler großer Städte der alten Bundesländer, können aber wegen ihres relativ geringen Volumens den Thüringer Durchschnitt nur wenig beeinflussen.

Die stärksten Rückgänge der Steuereinnahmekraft je Einwohner gegenüber 2016 gab es in den Gemeinden Großheringen im Landkreis Weimarer Land (-6 575 Euro auf 13 048 Euro) und Kirchgandern im Landkreis Eichsfeld (-6 320 Euro auf 3 230 Euro). Dagegen konnten die Gemeinden Hohenwarte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (+15 462 Euro auf 14 195 Euro) und Goldisthal im Landkreis Sonneberg (+4 495 Euro auf 2 320 Euro) das größte Einnahmeplus ihrer Pro-Kopf-Steuern gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Insgesamt erreichten 76 Gemeinden eine Steuereinnahmekraft über 1 000 Euro je Einwohner (2016: 54 Gemeinden). Davon war die Stadt Bad Langensalza (Unstrut-Hainich-Kreis) nach der Einwohnerzahl die Größte. Weitere 426 Gemeinden (2016: 366 Gemeinden) hatten eine Steuereinnahmekraft zwischen 500 und 1 000 Euro je Einwohner. Insgesamt 167 Gemeinden lagen über dem Landesdurchschnitt von 768 Euro je Einwohner. Im Jahr 2016 waren es 159 Gemeinden.

- 1) Die Steuereinnahmekraft ist eine rechnerische Größe zur Ermittlung landesweit vergleichbarer Werte. Dabei werden auf die tatsächlichen Besteuerungsgrundlagen einer Gemeinde die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze angewandt
- 2) nach der Schlussrechnung
- 3) Die Realsteuerhebesätze werden bei der Ermittlung der Steuereinnahmekraft als Multiplikator für den Grundbetrag angewendet; Ausschaltung der unterschiedlichen, individuellen Hebesätze

Weitere Auskünfte erteilt:

Sabine Schlausch

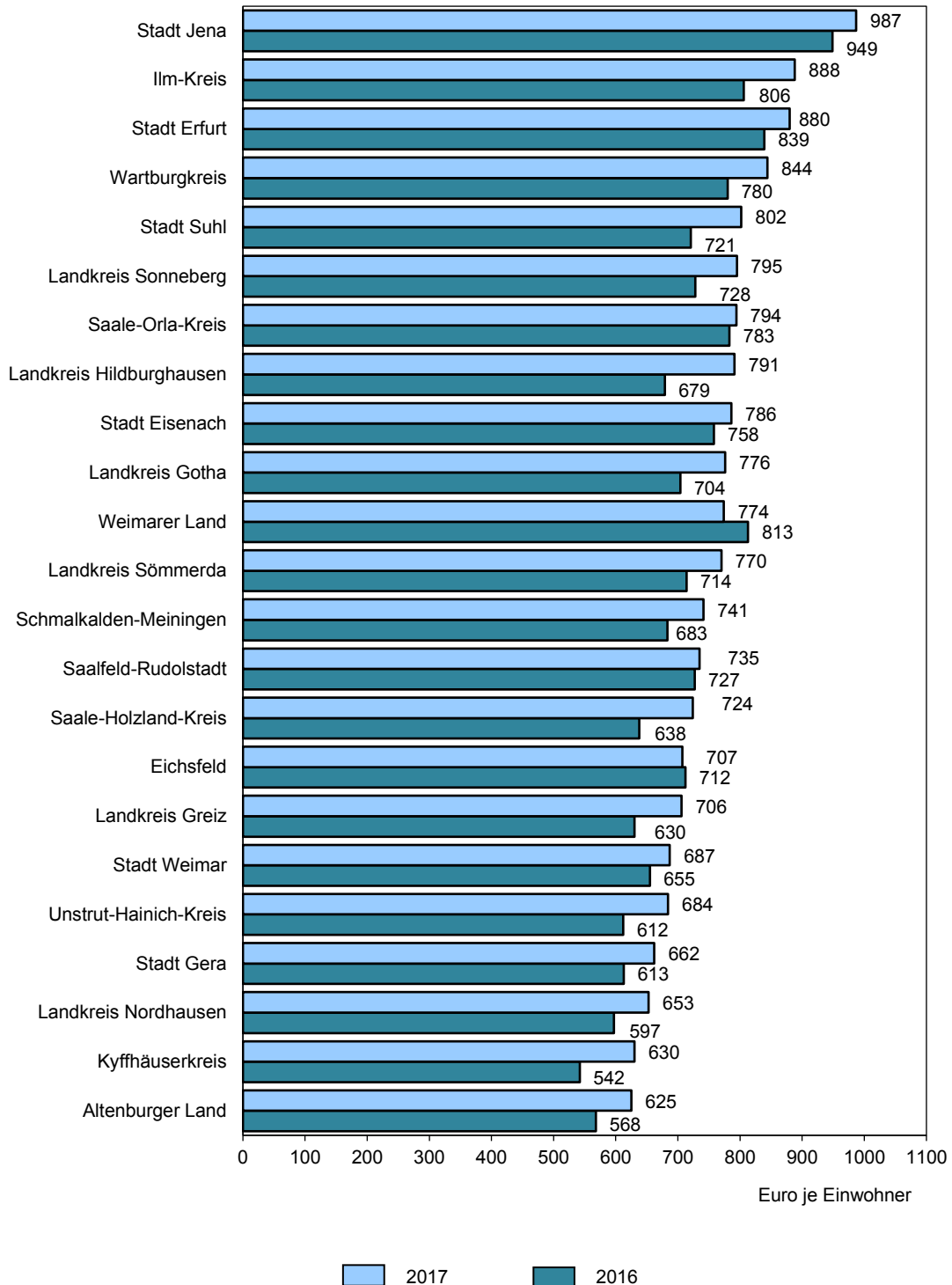
Telefon: 0361 57334-3277

E-Mail: sabine.schlausch@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 57331 9111/9113 – Telefax: 0361 57331 9698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – www.twitter.com/statistik_tls

**Steuereinnahmekraft je Einwohner 2016 und 2017
in den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden
nach Landkreisen**



Thüringer Landesamt für Statistik

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –